

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 67

19. Dezember

2016

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Main-Taunus

Entschädigungssatzung des Abwasserverbandes Main-Taunus

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016, TOP 7, die Entschädigungssatzung beschlossen.

Der Wortlaut der Entschädigungssatzung kann während der Offenlegungsfrist eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung:

Die Entschädigungssatzung wird hiermit gemäß gemäß der gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (9:00 – 16:00 Uhr) in der Zeit vom

16.01.2017 bis einschließlich 25.01.2017

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus, Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Hofheim, 08.12.2016

Der Vorstandsvorsitzende
des Abwasserverbandes Main-Taunus

gez. Seitz
Verbandsvorsitzender